# VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol

LANDES SCHULRAT LSR FÜR TIROL

Jahrgang 2015 | Innsbruck, 15. Mai 2015 | Stück V


**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

Die Tatsache, dass im Großraum Innsbruck und in Schwaz weniger Plätze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die ersten Klassen der Gymnasien zur Verfügung stehen als aufgrund der Gymnasialreife benötigt würden, bereitet den Verantwortlichen im Landesschulrat schon seit Jahren Kopfzerbrechen. In diesem Frühjahr ist die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber gegenüber den Vorjahren noch deutlich angewachsen. Um so größer sind daher auch die Sorgen, die wir uns in dieser Hinsicht machen, vor allem auch deshalb, weil nicht abzusehen ist, dass sich die Lage in den kommenden Jahren „von selbst" verbessern würde.

Wir stehen vor dem Dilemma, dass es einerseits unmöglich ist, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen als Schulplätze zur Verfügung stehen und andererseits natürlich die Frustration und der Ärger der abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber und ihrer Eltern absolut verständlich sind, wenn die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Noten über die Aufnahmevoraussetzungen verfügen. In diesem Zusammenhang besteht vor allem auch das Problem, dass - wie wir immer wieder hören - die Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen häufig von Eltern bedrängt werden, den Kindern bessere Noten zu geben, als sie bei objektiver Betrachtung gerechtfertigt wären. Außerdem wird auch auf die Schülerinnen und Schüler Druck ausgeübt, möglichst alles „Einser" im Zeugnis stehen zu haben. Zwar ist die Behauptung unrichtig, nur mit alles „Einsern" bestünde die Chance, in ein Gymnasium aufgenommen zu werden, aber dieses Gerücht geistert immer wieder durch die Medien und wird bedauerlicherweise von vielen als bare Münze genommen.

Der Landesschulrat für Tirol hat die Problematik des wachsenden Druckes auf Volksschul-Pädagoginnen und -Pädagogen schon früh erkannt und bereits im Jahr 2006 ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, diesen Druck möglichst zu vermeiden. Es sah vor, entgegen der geltenden Regelung, welche die Volksschul-Noten als das alleinige Kriterium für die AHS-Reife festlegt, zusätzlich eine Eignungsüberprüfung einzuführen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Verantwortung für die Entscheidung über die Aufnahmevoraussetzungen nicht ausschließlich bei der „abgebenden" Schule liegt, sondern auch die „aufnehmende" Schule bei der Feststellung der AHS-Reife eingebunden sein sollte. Leider wurde der damalige Vorschlag des Landesschulrates vom Bundesministerium, bei dem die Zuständigkeit liegt, eine solche Änderung der Bestimmungen herbeizuführen, abgewiesen.

Aufgrund der verschärften Situation, die heuer entstanden ist, habe ich mich zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe entschlossen, die das Konzept aus dem Jahre 2006 wieder aufgreifen und unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten einen praktikablen, den Eignungen und Neigungen der Kinder entsprechenden Lösungsvorschlag für einen besseren Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erarbeiten soll. Außerdem bemühe ich mich darum, die Landesschulräte anderer Bundesländer für diese Idee zu gewinnen, um gemeinsam und nachdrücklich beim Bundesministerium auf die Veränderung - sprich Verbesserung - der Bestimmungen zu dringen.

Mir ist auch wichtig festzuhalten, dass nicht für alle Schülerinnen und Schüler der Besuch einer AHS als die einzige erstrebenswerte Schullaufbahn angesehen werden muss. Unsere Tiroler Neuen Mittelschulen haben bei der Bildungsstandardsüberprüfung, deren Ergebnisse im Vorjahr publiziert worden sind, erfreuliche Resultate erzielt. Außerdem ist es ein Faktum, dass etwa 70 Prozent der Tiroler Maturantinnen und Maturanten aus den früheren Hauptschulen und jetzigen Neuen Mittelschulen kommen. Dieser Schultyp und seine engagierten Pädagoginnen und Pädagogen haben es daher ohne Zweifel verdient, dass ihnen mehr Vertrauen entgegengebracht wird. Wir müssen daran arbeiten, die Eltern davon zu überzeugen, dass mit dem Besuch der Neuen Mittelschule ihrem Kind auch alle Bildungswege offen stehen!

Ihre Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Tirol
**LR Dr. Beate Palfrader**

## Inhaltsverzeichnis

**GESETZE, VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DES LANDESSCHULRATES** ..... **3**
29. Ausschreibung: Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstand an der Bundesanstalt für Leibeserziehung ..... 3
30. Verordnung: Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung 2015/16 ..... 3
31. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Eurovision Youth Contest 2015 ..... 4
32. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Landesgedenken „Brücken für den Frieden“ ..... 4
33. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Landessiegerehrung „Känguru der Mathematik 2015 ..... 4
34. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Radhelmdemonstrationsfahrt ..... 4
35. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Tiroler Lehrlingswallfahrt 2015 ..... 5

**MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 5/2015** ..... **5**
Neue Medien im Medienportal LeOn ..... 5
CDs Oder DVDs zum Schulabschluss? ..... 6

**SONSTIGE MITTEILUNGEN** ..... **7**
Jugendrotkreuzkalender Mai - August 2015 ..... 7
Euregio Summer Camp 2015 - Eine Woche voller Begegnungen ..... 7

**TERMINE UND FRISTEN** ..... **8**

**PERSONALNACHRICHTEN** ..... **8**
Personalnachrichten 5/2015 ..... 8

Zu BMBF-618/126-III/8/2014
**29.**
**AUSSCHREIBUNG DER PLANSTELLE**
**einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes an der Bundesanstalt für Leibeserziehung**
**(Ende der Bewerbungsfrist: 22. Mai 2015)**

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat mit Erlass vom 20. April 2015, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 21. April 2015, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt an der Bundesanstalt für Leibeserziehung 6020 Innsbruck, Fürstenweg 185, die Planstelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe l 1 für die Abteilung Trainerausbildung mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 55 Abs. 1 SchUG) für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

**Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung:**

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die neben den allgemeinen Anstellungserfordernissen die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 (Lehramtsprüfung aus Bewegung und Sport/Leibeserziehung und einem weiteren Unterrichtsfach,Unterrichtspraktikum) oder der Ziffer 23.1 Absatz 5 (Studium der Sportwissenschaften mit vierjähriger einschlägiger Berufspraxis) der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können. Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben sowie die Bereitschaft zu organisatorischen und unterrichtlichen Tätigkeiten an Wochenenden, Feiertagen und Ferienzeiten sowie zu umfangreicher Reisetätigkeit wird vorausgesetzt.

Folgende zusätzliche fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten sind erwünscht:

a) mehrjährige Erfahrung in der Aus- und Fortbildung von LehrerInnen, insbesondere von SportlehrerInnen, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
b) langjährige nationale und internationale Trainertätigkeit im Leistungssport
c) Erfahrungen und Kenntnisse auf sportadministrativem Gebiet, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Dach- und Fachverbänden sowie anderen Organisationen des österreichischen Sports
d) erfolgreiche Ablegung der staatlichen Trainerausbildung (3. Sem. Spezialteil)
e) Aus- und Fortbildungen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung, Erfahrung im Bereich Qualitätsentwicklung und Schulqualitätsprozessmanagement
f) Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
g) Lehrtätigkeit an Instituten für Sportwissenschaft und Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitswesen
h) wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen

Bewerberinnen/Bewerbern, die bereits an Bundesanstalten für Leibeserziehung in Verwendung stehen, haben unter sonst gleichen Bewerbungsvoraussetzungen den Vorrang.

Die Gesuche sind bis längstens 22. Mai 2015 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Tirol zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993, in der Fassung des BGBl. I Nr. 140/2011, vorrangig zu bestellen.
Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein."

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 2014, Stück VI, Nr. 34,** entnommen werden.
Das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle"** kann von der Homepage des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, heruntergeladen werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

LSR-GZ: 119.14/0001-allg/2015
**30.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2015/16 erlassen werden**

Aufgrund der §§ 6 und 11 des Bundesgesetzes über die überschulischen Schülervertretungen vom 16. Mai 1990,

BGBl. Nr. 284/90, und der Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 03. Mai 1996, mit der die Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung erlassen worden sind, wird verordnet:

Der § 2 der Verordnung vom 03. Mai 1996, mit der die Bestimmungen über die Wahl der Landesschülervertretung erlassen worden sind, wird dahin gehend geändert, dass die Stimmabgabe zur Wahl der Landesschülervertretung für das Schuljahr 2015/2016 an mittleren und höheren Schulen sowie an den Tiroler Fachberufsschulen am Donnerstag, dem 9. Juli 2015, persönlich beim Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 1. Stock, Saal 127, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr oder durch Briefwahl von Donnerstag, 2. Juli, bis Montag, 6. Juli 2015, an der eigenen Schule möglich ist.

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

LSR-GZ: 101.01/0007-allg/2015
**31.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Teilnahme am Eurovision Youth Contest 2015 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Teilnahme am Eurovision Youth Contest 2015**
**am 20. Mai 2015 in Wien**
**inklusive An- und Rückreise am 20. bzw. 21. Mai 2015**

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

LSR-GZ: 101.01/0032-allg/2015
**32.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Teilnahme am Landesgedenken „Brücken für den Frieden" zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Landesgedenken „Brücken für den Frieden"**
**am 23. Mai 2015 in Innsbruck**

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

LSR-GZ: 102.37/0001-allg/2015
**33.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Landessiegerehrung des Wettbewerbes „Känguru der Mathematik 2015" zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Landessiegerehrung des Wettbewerbes**
**„Känguru der Mathematik 2015"**
**am 28. Mai 2015 in Innsbruck**

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

LSR-GZ: 101.01/0033-allg/2015
**34.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Radhelmdemonstrationsfahrt zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Radhelmdemonstrationsfahrt**
**am 3. Juli 2015 in Innsbruck**

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

LSR-GZ: 106.04/0015-allg/2015
**35.**
**VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Tiroler Lehrlingswallfahrt 2015 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, BGBl. Nr. 240/1962, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie allfällige Betreuungspersonen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

**Tiroler Lehrlingswallfahrt 2015**
**am 08. Juli 2015**
**von Matrei am Brenner nach Maria Waldrast**

Die Amtsführende Präsidentin:
**LR Dr. Beate Palfrader**

**Hinweis:** Ansprechperson für die Lehrlingswallfahrt ist FI Mag. Dr. Dorothea Reinalter, Tel.: 0676 87305107.

Abteilungsvorständin Dr. Ingrid Haisjackl, HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße, ist der Berufstitel Regierungsrätin verliehen worden (siehe auch die Personalnachrichten auf Seite 8). Auf dem Bild von links nach rechts: LSR-Direktor HR Dr. Reinhold Raffler, LSI DI Anton Lendl, Dir. i. R. HR Mag. Horst Haisjackl, AV RR Dr. Ingrid Haisjackl, Amtsführende Präsidentin LR Dr. Beate Palfrader und Dir. HR DI Manfred Fleiss.

**NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON**

**Viele streiten sich um das „Gelobte Land". Gegründet wurde der Staat Israel am 14. Mai 1948. Die Stadt Jerusalem ist besonders aus religiöser Sicht umkämpft. Sie beherbergt Wahrzeichen von drei großen Religionen - dem Judentum, dem Islam und dem Christentum. Es gibt aber auch Regionen Israels, in denen der Nahostkonflikt oder der religiöse Streit kaum eine Rolle spielen. So ist zum Beispiel Haifa eine moderne Stadt am Mittelmeer, wo man wenig von den Konflikten spürt.**

**Israel**
Israel hat viele Gesichter; die Nachrichten berichten fast täglich über das Land im Nahen Osten. Doch was für ein Land ist Israel wirklich und was bedeutet der Nahostkonflikt? In Israel gibt es schneebedeckte Berge, mit dem Toten Meer den niedrigsten und wohl salzhaltigsten Punkt der Welt, Wüsten und blühende Oasen. Es leben dort Juden, Moslems und Christen auf kleinem Raum mit hohem Konfliktpotenzial nebeneinander. Enthaltene Themen: Jerusalem, Judentum, Islam, Christentum, religiöse Stätten, das Tote Meer, En Gedi, Wüsten, Bewässerung in der Wüste, Konflikte und deren Folgen.

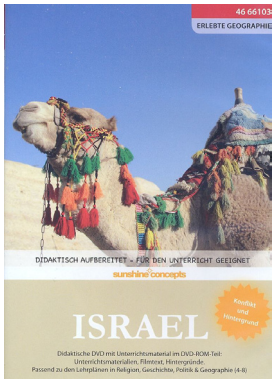


**Der gefährdete Regenwald (de + en)**
Der geringe Anteil der Regenwälder von nur etwa 7 % der gesamten Erdoberfläche ist aus verschiedener Sicht von globaler Bedeutung. Das Überleben tropischer Regenwälder steht seit Jahrzehnten auf der Agenda aller Naturschutzorganisationen. Trotz der Bemühungen der Verbände und der vielen politischen Versprechen werden täglich mehr Hektar Wald vernichtet als je zuvor.

**Street Art (en, deutsche Untertitel)**
Street Art ist ein Kind unserer Zeit, Ausdruck unserer Epoche. Sie versteckt sich nicht, unverhohlen und unverhüllt drängt sie sich auf. Was genau ist Street Art, Kunst oder Vandalismus? Anschaulich beantwortet wird diese Frage in den neun Filmkapiteln. Mit unterschiedlichen Werken aus aller Welt, kommentiert von Künstlern und Betrachtern, wird ein umfassendes Bild dieser Kunstform von den Anfängen bis heute erstellt.

**Strichcodes**
Moderner Handel ist ohne die Nutzung der verschiedenen Strichcodes heute kaum mehr vorstellbar. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Herstellung eines Artikels über den Transport, den Verkauf bis zur Rückgabe erleichtern Strichcodes die Identifizierung der Artikel, ermöglichen einen effizienten Austausch von Handelsdaten, garantieren die Rückverfolgbarkeit von Artikeln und ein nachfragegerechtes Bestellwesen.

**Amine, Amide, Polyamide**
Vier Filme über den Aufbau, die Benennung und die Eigenschaften von Aminen, Amiden und Polyamiden. Die Filme führen mithilfe von aufwändigen und eindrucksvollen 3D-Computeranimationen in das Gebiet der stickstoffhaltigen Kohlenstoffverbindungen ein. An vielen Beispielen werden dabei auch Nomenklaturregeln anschaulich erläutert und angewandt.

**Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol (http://portal.tirol.gv.at) im „Medienportal LeOn" (zum Anschauen und Downloaden) sowie in „Medien/ Geräteverleih Medienzentrum" (zum Entlehnen).**

**CDS ODER DVDS ZUM SCHULABSCHLUSS?**

**Seit kurzem steht eine neue Kopierstation im Medienzentrum Tirol: Sie ist mit drei Brennern ausgestattet und produziert neben den herkömmlichen Formaten CD und DVD nun ebenfalls Blu-ray-Disc. Die Station bedruckt auch die Rohlinge, der Druck ist feuchtigkeits- und UV-lichtbeständig. Damit erhält man Medien im professionellen Design, auch in höheren Auflagen – ideal für den Schulabschluss.**

Das kostengünstige Kopierservice des Medienzentrums steht allen Schulen, Jugendorganisationen, gemeinnützigen Vereinen und Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens zur Verfügung.

Ein Beispiel: Die drei dritten Klassen einer NMS nehmen an einer Schulveranstaltung teil, die ein Lehrer filmisch dokumentiert. Er bearbeitet den Film und brennt ihn auf DVD. Er will 75 Kopien für alle SchülerInnen anfertigen lassen.

Auf die DVD soll ein Gruppenfoto mit kurzem Text gedruckt werden. Die bedruckte DVD wird in einer DVD-Buchhülle verpackt. Der Preis für diese Bestellung beträgt in Summe € 131,25, was einen Stückpreis von € 1,75 bedeutet. Sollte noch eine Buchhülleneinlage in Farbe gewünscht werden, so sind 40 Cent hinzuzurechnen.

Grundsätzlich sinkt der Stückpreis, je mehr CDs oder DVDs kopiert werden.

Detaillierte Informationen bzw. Preisangebote sind im Sekretariat erhältlich: 0512/508-4292 oder medienzentrum@tirol.gv.at oder auf www.tirol.gv.at/medienzentrum/service/kopierservice

**JUGENDROTKREUZKALENDER**
Mai - August 2015

Mittwoch, 20. Mai 2015, 14:30 - 17:30:
Erste Hilfe Lehrscheinfortbildung LI, PTS Lienz
Dienstag, 2. Juni - Mittwoch, 3. Juni 2015:
Erste Hilfe Bundeswettbewerb, Maltschacher See, Kärnten
Samstag, 18. Juli - Samstag, 1. August 2015:
JRK SommerCamp, Salzburg
Samstag, 1. - Samstag, 15. August 2015:
JRK AbenteuerCamp, Salzburg

JUGEND ROTKREUZ TIROL

**EUREGIO SUMMER CAMP 2015**
**Eine Woche voller Begegnungen**

In dieser Woche steht die Gemeinschaft im Mittelpunkt. Dabei stehen kurze Spracheinheiten genauso auf dem Programm wie gemeinsame Freizeit, Ausflüge, Kochabende, Sport- und Kreativeinheiten. Unter einem gemeinsamen Dach können neue Freundschaften geschlossen werden. Es werden die gemeinsame Geschichte und Kultur der Europaregion entdeckt und erforscht und Sprachkenntnisse auf spielerische Weise erworben. Stolpersteine, wie Sprachbarrieren werden durch gemeinsamen Aktionen, Spielen und mit der Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern in den jeweiligen Muttersprachen Deutsch und Italienisch aus dem Weg geräumt.

Das Euregio Summer Camp ist für sprachbegeisterte Jugendliche konzipiert und wird durchgehend zweisprachig in italienischer und deutscher Sprache stattfinden. Einzelne Aktionen werden von Fachpersonal in der jeweiligen Muttersprache durchgeführt und vorher von Sprachlehrer/inne/n vorbereitet und begleitet.

Anmeldungen werden vorbehaltlich der verfügbaren Plätze angenommen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze übersteigen, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, ein Auswahlsystem einzuführen. Die Kriterien hierfür werden gegebenenfalls unter www.europaregion.info/summercamp veröffentlicht.

**Zielgruppe:** sprachbegeisterte Jugendliche der Jahrgänge 2001/2002/2003 - Grundkenntnisse in Italienisch erwünscht
**Termin:** Sonntag, 19., bis Sonntag, 26. Juli 2015
**Veranstaltungsort:** Istituto Salesiano Rainerum, Bozen, www.rainerum.it - Impressionen: http://goo.gl/xJjkZL
**Anreise:** Eigenanreise am Sonntag, 19. Juli 2015, zwischen 17.00 – 18.30 Uhr zum Istituto Salesiano Rainerum, G.-Carducci-Straße 7, I-39100 Bozen
**Gemeinsamer Abschluss:** Sonntag, 26. Juli 2015, um 10:15 Uhr
**Unterkunft und Verpflegung:** in Mehrbettzimmern, ausgewogene Vollpension
**Kosten:** 120,-- € inkl. Betreuung, Unterkunft und Verpflegung, keine Kostenrückerstattung nach der verbindlichen Anmeldung möglich
**Anmeldeschluss:** 1. Juli 2015

**Weitere Informationen Anmeldung bei:**
Matthias Fink
Gemeinsames Büro der Europaregion Tirol - Südtirol – Trentino
Drususallee 1, I-39100 Bozen
Tel.: +39 0471 402026 - Fax.: +39 0471 405016
info@europaregion.info
www.europaregion.info/summercamp

EUROPAREGION EUREGIO
Tirol Südtirol Trentino
Tirolo Alto Adige Trentino

# VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol

LANDES SCHULRAT FÜR TIROL

Jahrgang 2015 | Innsbruck, 15. Mai 2015 | Stück V


| Termine und Fristen | |
|---|---|
| Bewerbungen um Planstelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes an der Bundesanstalt für Leibeserziehung | 22. Mai 2015 |

**PERSONALNACHRICHTEN 05/2015**

**Der Landesschulrat gratuliert herzlich ...**

**... zur Verleihung von Berufstiteln:**

**Regierungsrätin:**
AV Mag. Dr. Ingrid HAISJACKL, HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße

**Oberstudienrätin:**
Prof. Mag. Claudia DAXNER, BRG in der Au
Prof. Mag. Elisabeth DEBERN, HLA Villa Blanka
Prof. Mag. Nora FESSLER, PORG Volders
Prof. Mag. Sylvia HAMMER, HLA Villa Blanka
Prof. Mag. Christine HANDLE, BG/BRG Innsbruck, Sillgasse
Prof. Mag. Claudia MADER-PÖLL, BRG Wörgl
Prof. Mag. Traute PLEUNIGG, BHAK/BHAS Hall i. T.
Prof. Dr. Ursula PRIMUS, BBAKIP Innsbruck
Prof. Mag. Ingrid RASTBICHLER, BG/BRG Innsbruck, Sillgasse
Prof. Mag. Irene STROSCHNEIDER, HLA Villa Blanka

**Oberstudienrat:**
Prof. DI Karl GRISSMANN, HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße
Prof. DI Dr. Johannes RESCH, HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße
Prof. Mag. Josef WALLINGER, BHAK/BHAS Hall i. T.
Prof. Mag. Engelbert SCHRAFFL, BRG Wörgl
Prof. Mag. Walter TSCHUGG, BHAK/BHAS Hall i. T.

**Der Landesschulrat dankt herzlich anlässlich ...**

**... von Pensionierungen:**

**Bundeslehrerin:**
**mit 1. Mai 2015:**
Prof. Mag. Helga DEVICH, HBLA Innsbruck, Technikerstraße

**Der Landesschulrat gedenkt ...**

**... verstorbener Lehrerinnen und Lehrer:**

**Landeslehrer/innen:**
am 28.03.2015: HOLin i. R. SRin Gertraud FRITZL, Uderns (geb. 25.10.1940)
am 04.04.2015: OLinfWE i. R. Christine SCHUH, Innsbruck (geb. 04.10.1951)
am 08.04.2015: HOL i. R. SR Reinhold SALCHER, Dölsach (geb. 10.12.1942)
am 12.04.2015: HOLin i. R. Christl WINKLER, Mieders (geb. 18.10.1948)
am 20.04.2015: VOLin i. R. SRin Rosina PRANTL, Längenfeld (geb. 08.05.1953)
am 25.04.2015: VOLin i. R. Margit RIEDL, Ellbögen (geb. 08.05.1931)


Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Landesschulrat für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Innrain 1, 6020 Innsbruck